

Agro Wallis erscheint jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats | Herausgeber: OLK, Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Telefon 027 945 15 71, www.olk.ch, info@olk.ch  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: **Mittwoch, 26. August**, Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an OK

## AGENDA

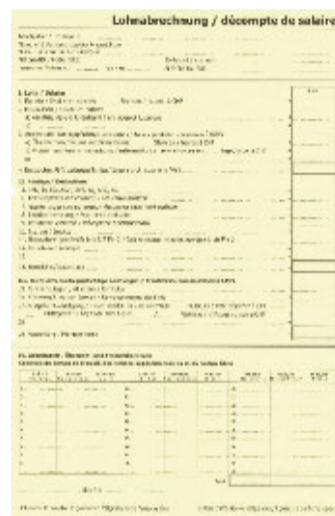
- Heute**  
Grosses Ziegenfest in Saas-Fee
- 15. August**  
Torrentalfest Leukerbad, Alpfest Illalpe Leuk Stadt
- 20. bis 23. August**  
Open Air Gampel mit Walliser Bauernküche
23. Internationale Forstmesse in Luzern
- 22. August**  
René Werlen organisiert im Saastal die Wanderung des Gartenbauvereins Oberwallis
- 26. August**  
Säumerfest in Obergesteln
- 27. August**  
Mitgliederausflug der Oberwalliser Bäuerinnenvereinigung ins Lötschental
- 28. bis 30. August**  
Beeff15 in Schaffhausen: Tierausstellung, Unterhaltung und Fleischspezialitäten
- 29. August**  
4. Walliser Raclettetag in Leukerbad
- 29./30. August**  
Schäferwochenende auf der Belalp
- 6. September**  
Wii-Grill-Brunch auf 2000 mü.M. bei Visperterminen
- 9. bis 10. September**  
Stierenmarkt in Zug mit Auktion
- 12. September**  
Alpabzug Blatten b.Naters
- Rebsortenwanderung in Sidlers
- 12. bis 21. September**  
Comptoir Suisse im Beaulieu in Lausanne
- 13. September**  
Schafabzug Gemmi-Leukerbad
- Familienfest (Raclettebummel) in Brig, organisiert von René Furrer vom Gartenbauverein Oberwallis
- 14. September**  
Sichle auf dem Bundesplatz in Bern
- 19. September**  
Alpabzug in Obergesteln, Nivalalpe Gampel, Alpe Rotigen Turtmann
- 21. September**  
Ziegenschau der Genossenschaft Staldenried um 13.00 Uhr in Gspion
- 25. bis 26. September**  
Weinfest in Varen
- 26. September**  
Pürümärt Cultura: 2015 feiert der Pürümärt Cultura in Turtmann sein 25-Jahr-Jubiläum
- Ziegenschau der Genossenschaft Mund um 10.00 Uhr
- 27. September**  
Herbstringkuhkampf im Goler/Raron

Anfragen unter  **027 945 15 71**

## Lohn korrekt abrechnen

Was muss der Landwirt oder die Alp als Arbeitgeber beachten, damit bei der Lohnabrechnung nichts vergessen geht? **Gesetzliche Grundlagen** sind das OR (Artikel 319 bis 362) und der Normalarbeitsvertrag (NAV) für die Landwirtschaft im Kanton Wallis (unter vs.ch – Departement Gesundheit, Soziales und Kultur – Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse – Normalarbeitsverträge). Das OR enthält alle grundsätzlichen Bestimmungen. Der NAV regelt weitere Details. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, muss der Lohn Ende des Monats abgerechnet werden. Der Arbeitnehmer erhält eine detaillierte Lohnabrechnung. **Kost und Logis:** Tagesansätze für Frühstück Fr. 3.50, Mittagessen Fr. 10.–, Abendessen Fr. 8.–, Zimmer Fr. 11.50 bzw. Fr. 990.– pro Monat. Für nicht bezogene Verpflegung sind die Arbeitnehmer zu entschädigen. **Arbeitszeit, Freizeit, Ferien:** Gemäss NAV muss der Arbeit-

geber eine monatliche Kontrolle der Überstunden, Freitage und die Ferientagekontrolle führen und diese dem Arbeitnehmer zur Kenntnis bringen. Die Ferienentschädigung für Arbeitnehmer im Stundenlohn beträgt 8,33 % (4 Wochen Ferienanspruch) bzw. 10,6 % (5 Wochen Ferienanspruch bis zum erfüllten 20. Altersjahr bzw. ab dem 50. Altersjahr oder nach 20 Jahren Mitarbeit im Betrieb). Die Ferienentschädigung muss auf jeder Lohnabrechnung detailliert ausgewiesen werden. Versicherungsabzüge werden immer vom Bruttolohn/AHV-pflichtiger Lohn berechnet. **AHV, IV, EO, ALV = 6,25 %.** Ausnahmen: Rentner, kleine Einkommen) **UVG (Unfallversicherung):** Pflicht ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden. Anteil Nichtbetriebsunfall 100 % zulasten Arbeitnehmer. **BVG/Pensionskasse:** Hälfte der Prämie BVG wird nur abgerechnet, wenn das Arbeitsverhältnis länger als 3 Monate dauert



Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer steht für Auskunft zur Verfügung (Tel. 027 945 15 71).

und die Eintrittsschwelle von Fr. 1762.50 pro Monat bzw. Fr. 21 150.– pro Jahr überschritten wird. **Krankentaggeld:** Hälfte der Prämie **Krankenkassenprämie:** zulasten des Arbeitnehmers bzw. zu-

lasten des Arbeitgebers, wenn sie als Lohnbestandteil gilt. **Quellensteuer:** Ausländische Arbeitnehmer (ohne Ausländerausweis C) sind der Quellensteuerpflicht in der Schweiz unterstellt. Die Tarife sind kantonal verschieden. Der Arbeitgeber zieht den Betrag monatlich vom Lohn ab (vs.ch – Finanzen und Institutionen – Kantonale Steuerverwaltung – Online Dienste – Formulare – Hilfstabellen – Quellensteuer). Der Arbeitgeber zieht den Betrag monatlich vom Lohn ab. **Familien-/Haushaltszulage:** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer darauf hinzuweisen, dass er Familien-/Haushaltszulage beantragen kann. Der Arbeitgeber muss diese jedoch erst dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn die Ausgleichskasse das Gesuch bewilligt hat.

Für vollständige und korrekte Lohnabrechnungen verwenden Sie am besten die Formulare von Agrimpuls.

## GEDANKEN

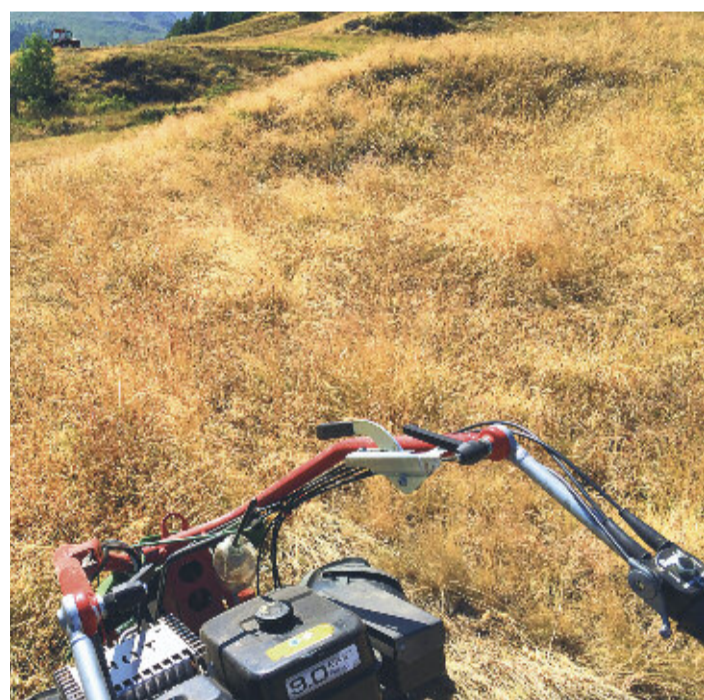
### Sommerzeit



**Lothar Stoffel** ist Rebbauer in Visperterminen und vertritt in der OLK vor allem die Anliegen des Weinbaus.

**Liebe Winzer**  
*Was für einige ein zu heisser und trockener Sommer ist, ist für andere wieder mal ein richtiger Sommer. Einige weilen noch in den wohlverdienten Ferien, während für andere der Herbst mit Riesenschritten naht und damit die Vorbereitungen für die Ernten auf Hochtouren laufen. Erst bei der Ernte kommt die Arbeit des ganzen Jahres zum Tragen. Im letzten Jahr haben wir mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wie zum Beispiel der Fäulnis oder mit dem nicht eingeladenen Gast aus dem Osten, der Kirschessigfliege. Diesbezüglich haben wir verschiedene Empfehlungen erhalten, wie Auslauben, keine zu hohe Begrünung oder eine frühere Mengenkorrektur, damit die Trauben nicht verletzt werden. Bei dem warmen Wetter hoffen wir, dass sich unser ungebeter Gast erst gar nicht bemerkbar macht. Mit den richtigen Massnahmen können wir uns über eine gute Qualität freuen und brauchen nicht zu jammern. Man hört immer wieder Stimmen, dass in der Gastronomie zu wenig Wein konsumiert wird, und sucht gleichzeitig die Gründe bei den Strafen im Strassenverkehr oder beim Rauchverbot. Aber meistens ist es anders. Einige Probleme sind hausgemacht. Das beginnt mit dem Angebot auf der Karte, den mangelnden Informationen durch das Servicepersonal oder dem Präsentieren der Weine gegenüber dem Gast. Trotz allem freue ich mich, ein gutes Glas Wein oder auch zwei in Gesellschaft zu geniessen und dabei anregende Gespräche zu führen. Nicht zuletzt entstehen hier die besten Ideen.*  
Ich wünsche allen einen schönen Herbst.

**Lothar Stoffel**



Meteorologische Vorkommnisse wie Dürre gelten als höhere Gewalt.

## Trockenheit

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und in Anwendung von Artikel 106 der Direktzahlungsverordnung (Fälle von höherer Gewalt) haben die Dienststellen für Landwirtschaft der Kantone Genf, Jura, Fribourg, Waadt und Wallis Bewirtschaftungs-Anpassungen bei den Biodiversitätsförderflächen beschlossen und dabei folgende Entscheide gefällt:

- Extensive und wenig intensive Wiesen dürfen seit dem 24. Juli geweidet werden. Eingeschlossen sind auch die Flächen in Vernetzungsprojekten, die eigentlich nicht gemäht werden dürfen.
- Die Zufuhr von Raufutter für Tiere auf den Biodiversitäts-

förderflächen ist gestattet.

- Die Anwendung der vorerwähnten Ausnahmen muss im Wallis der Dienststelle für Landwirtschaft möglichst frühzeitig gemeldet werden.
- Die trockenheitsbedingten Anpassungen dürfen auf Flächen, die sich in einem Inventar mit Natur- und Heimatschutzgesetz-Vertrag (NHG-Vertrag) befinden, nicht angewendet werden

Die Kantone veröffentlichen demnächst die Berechnungsart und die Angaben der ausserordentlichen Futterzukaufe für die Berechnung der Dünger- und Futterbilanzen (graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion).

## Wanderung im Saastal



Der Gartenbauverein Oberwallis organisiert für die Vereinsmitglieder und Gartenbauvereine eine leichte Wanderung im Saastal. Treffpunkt ist am Samstag, 22. August 2015, um 8.30 Uhr beim Bahnhof Brig. Mit dem Postauto um 8.45 Uhr gehts dann nach Saas-Fee. Die Fahrkarte löst jeder selber. Von Saas-Fee wandert die Grup-

pe rund eine Stunde Richtung Bodmen nach Saas-Almagell, wo die Mittagspause gehalten wird (Verpflegung aus dem Rucksack). Frisch gestärkt laufen die Teilnehmer entlang der Vispa rund eine Stunde nach Saas-Grund weiter. Mit dem Postauto fahren wir um 15.01 Uhr zurück nach Brig (Ankunft 16.08 Uhr). Anmeldung bitte bis am 20. August 2015 bei Ottilia Ritz, Bitsch (079 245 40 90 oder ottilia.ritz@bluewin.ch) oder bei René Werlen, Ferden (079 847 28 95 oder rene.werlen@brig-glis.ch). Die Wanderung steht unter der Leitung von René Werlen. Der Gartenbauverein Oberwallis freut sich auf eine grosse und gut gelaunte Wandergruppe.

## ÖLN-INFO

### Anmeldung für das Beitragsjahr 2016

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) gilt als Grundlage für den Bezug von Direktzahlungen. Betriebe, die neu nach dem ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich bis spätestens am 31. August 2015 bei der Geschäftsstelle der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (Tel. 027 945 15 71) anmelden. Es muss lediglich Name, Adresse und Telefonnummer des neuen Betriebsleiters angegeben werden. Seit 2014 entspricht das ÖLN-Jahr wiederum dem Kalenderjahr. Die Einreichung des Betriebsheftes (bislang bis spätestens am 10. Oktober) verschiebt sich damit. Seit 2015 müssen die Betriebe im Laufe der Monate Januar und Februar so-

wohl die Strukturhebungsdaten (Flächen und Tiere) wie auch das Betriebsheft einreichen. Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, bzw. Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m<sup>2</sup> gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen keine Kontrolle durch die OLK als ÖLN-Kontrollstelle. Für die neu angemeldeten Betriebe wird im Januar im Landwirtschaftszentrum in Visp ein obligatorischer Einführungskurs organisiert. Dieser vermittelt Informationen zum Kontrollwesen und einen Überblick über die Richtlinien. Der Kurs steht allen Interessierten offen. Die neuen Betriebe werden speziell eingeladen.



Im Walliser Spycher gibts einheimische Hausmannskost. Die Oberwalliser Landwirtschaft freut sich auf alle Open-Air-Fans!



## Bauernküche am Open Air Gampel

Vom 20. bis 23. August 2015 betreibt die Oberwalliser Landwirtschaft, vis-à-vis der Hauptbühne (RED) in Richtung Rhone, wiederum die Walliser Bauernküche. Die Oberwalliser Bauernschaft erwartet Sie im Walliser Stadel zu bäuerlichen Spezialitäten und ausgezeichneten Walliser Tropfen. Serviert werden Grencher Racletten, Eringer Steaks, Lammburger, Gitzi-/

Lammgriller, je nach Wunsch mit Brot oder Kartoffel bzw. Rösti oder Salat. Einheimische Weine oder Edelbrände und Obstsaft als Drinks wie der Schäfer Kaffee, der Geissler Tee, das Schtächu Lüter, der Sägässu Drink oder der Tschiffu-Mix runden das Angebot ab. Auch zum Bauernbrunch, zum Bauern Zvieri oder zu hausgemachtem Kuchen heissen wir das Open-

Air-Publikum täglich willkommen. Müde und ausgelagte Männlein und Weiblein laden wir zudem zum Milchshake ein. Mit der gesunden Hausmannskost aus der Walliser Bauernküche bleiben Ravende und Rockende in Form vom frühen Morgen bis zum frühen Morgen. Mit dem Studiengang Pflege der HES-SO Wallis beherbergt die Walliser Bauernküche

dieses Jahr erstmals einen Gast. Interessierte erhalten tagsüber im Gespräch mit Dozenten und Studierenden Informationen rund um den Studiengang Pflege, dessen Bedeutung und dessen Chancen. Gleichzeitig können sie an einem Geschicklichkeitsspiel und an einem spannenden Wettbewerb mit Gewinnchance auf einen 4-Tages-Pass für das Open Air Gampel 2016 teilnehmen.

## 6,4 % für Nahrung

Im Juli 2015 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen der Haushaltsbudget-Erhebung für 2013. Die Ausgaben der Schweizer Haushalte für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke bewegten sich kaum und liegen weiterhin auf dem sehr tiefen Niveau von durchschnittlich 645 Franken pro Monat, was 6,4 Prozent des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens ausmacht. Fazit: Trotz der vergleichsweise hohen Preise für Nahrungsmittel in der Schweiz belasten diese die Gesamtausgaben eines Durchschnittshaushalts nur

moderat. Wer wirklich sparen will, setzt deshalb besser bei den Kosten für Versicherungen, Wohnen oder Energie an und gönnt sich beim Essen beste Schweizer Qualität. «Notiz der Woche» in den SBV-News Nr. 29.

Übrigens: Vergleichen Sie beim nächsten Einkauf einmal den Preis von 1 Liter Coca-Cola und 1 Liter Milch. Warum stört sich niemand am Cola-Preis? Am Milchpreis aber viele! Etwa, weil Zucker und chemische Hilfsstoffe doch so viel gesünder sind als ein Glas Milch?



Ein spannender und entspannender Ausflug, den Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

## Bäuerinnen: Ausflug ins Lötschental

Der Vorstand der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis lädt die Mitglieder und andere Interessierte am **Donnerstag, 27. August 2015**, zum Ausflug ins Lötschental ein.



- Das Tagesprogramm:**
- 8.15 Brig, Bahnhof
  - 8.25 Visp, Bushaltestelle 12
  - 8.35 Raron, Turtig
  - 8.40 Gampel-Steg, Bahnhof
  - 8.45 Turtmann, Bini
  - 9.00 offeriert: Kaffee und Gipfeli im Lerchenhof
  - 10.15 Besuch Lötschentaler Museum in Kippel
  - 12.00 Mittagessen im Restaurant Lonza in Wiler
  - 14.00 Dorf Rundgang in Blatten
  - 16.00 Z'vieri und Hoflädelibuch bei Danis Lamm
  - 17.30 Rückfahrt zu den Einsteigeorten

Anmeldungen sind bis spätestens am 24. August 2015 an Imelda Ammann (078 841 46 43) zu richten.

Das **Lötschentaler Museum** führt in eine Welt voller Traditionen und Bräuche ein. Zu sehen sind etwa über 60 Lötschentaler Masken, festliche Trachten der Lötscherinnen und historische Uniformen der Herrgottsgrenadiere, ein imposantes Bietschhornmodell,

prächtige Woldecken, eine mittelalterliche Archivtruhe, Zeugnisse zu Wohnkultur, Landwirtschaft und Tourismus sowie die Darstellung von Land und Leuten in Fotografie und Kunst. Unter dem Titel «Das Berggebiet – Die Seele Helvetiens?» widmet das Lötschentaler Museum seine Sonderausstellung 2015 einem politischen Thema. Es geht um das Berggebiet und dessen Rolle im nationalen Selbstverständnis. Als Modellfall dient das Lötschental, im Zentrum steht die schweizerische Berggebietspolitik. Als Herzstück des schweizerischen Selbstverständnisses wirkte das alpine Berggebiet lange Zeit als eine Art Seele der Nation. Entsprechend konnte es auf die Unterstützung durch die Bundespolitik zählen. Ihren Höhepunkt erreichte diese Wertschätzung um 1940, als die alpinen Regionen im Zuge der geistigen Landesverteidigung zum Inbegriff des Typischen und Authentischen hochstilisiert wurden.

## Familienausflug VELSO

Der Verein ehemaliger Landwirtschaftsschüler Oberwallis organisiert am Sonntag, 30. August, den traditionellen Familienausflug. Ziel ist dieses Jahr die Berginsel in Oberems. Seit einem Jahr bieten die Familien Hischer und Zeiter im alten Wärterhaus des Wasserkraftwerks am Eingang zum Turtmantal, ein agrotouristisches Angebot mit speziellem Charme. Die interessierten VELSO-Mitglieder und ihre Familien treffen sich am Sonntag, 30. August, um 10.30 Uhr beim Stall der Familie Hubert Hischer zum Apéro und zur Betriebsbesichtigung. Anschliessend wird den Teilnehmenden das Mittagessen serviert und eine Führung durch



Dieser Wegweiser bringt die VELSO-Familien am 30. August in Oberems an den richtigen Ort.

die Berginsel angeboten. Die Anreise erfolgt individuell entweder mit dem Privatauto oder mit der Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems ab Talstation Turtmann.

Der Familienausflug findet bei jedem Wetter statt. Anmeldungen sind bis am 15. August an Romeo Steiner, Glis, zu richten unter der Nummer 027 923 39 35 oder 076 596 35 09.

### ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für Schlachtschafe finden am 19. August in Gamsen, am 26. August in Wiler sowie am 2. September in Gamsen, am 8. September in Randa und Staldenried, am 9. September in Gamsen, am 15. September in Leuk, am 22. September in Gampel, am 29. Sep-

tember in Münster und am 30. September in Gamsen statt. Die Rindviehmärkte sind am 17. September, sowie 8. und 29. Oktober geplant. **Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

## Eigentlich paradox

AGRIDEA, die landwirtschaftliche Beratungszentrale in Lindau, gibt einen Leitfaden für Kontrollierende zum Thema Verbuchung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet heraus. Die Offenhaltung der land- und alpinwirtschaftlichen Flächen ist ein zentraler Aspekt sowohl der agrar- wie auch der umweltpolitischen Ziele des Bundes und wird deshalb mit den Direktzahlungen gefördert. Der Wolf macht die Alpen im Wallis und anderswo derart unsicher, dass bereits viele Tierhaltende sich dazu entscheiden mussten, die Tiere vorzeitig ins Tal zurückzubringen. Die Folge: Die Alpen bleiben unbeweidet, auch oder gerade da, wo eigentlich schon bisher eine Unternutzung feststellbar war. Manch einer hängt die Landwirtschaft, die für ihn Beruf und Berufung war, an den berühmten Nagel. Die Folge: Was gut nutz- und schützenswert ist, wird überweidet. Was

schlecht nutz- und schützenswert ist, wird nicht mehr bewirtschaftet. Die Selbstbestimmung der Züchter und die Freiheit unserer traditionellen Rassen werden damit schwer eingeschränkt. Der Tierschutz sorgt sich um die vielen armen Tierchen, die am 1. August vielleicht irgendwo den Knall einer Rakete vernehmen mussten, so es denn erlaubt war. Den Schäfern rechnet er vor, wie wenige Tiere doch der Wolf im Vergleich zu den natürlichen Abgängen in den Tod reisst. Das ist hirnrissig. Natürliche Abgänge hat es immer gegeben. Ein Blitz- oder Steinerschlag ist nun mal nicht zu verhindern. Damit fanden sich auch unsere Ahnen ab, obwohl jeder Verlust sie und ihre Familien hart getroffen hat. Den Wolf aber haben sie bekämpft, mit allen Mitteln ausgerottet und unsere Ahnen waren bei Gott nicht alle dumm und schon gar nicht bequem. **RR**



Bringen Sie Bekannte und Freunde zum Schmunzeln.

## Edelweiss Handy Cover

Neu kann man im Online-Shirtshop der Basiskampagne «Gut, gibt's die Schweizer Bauern» seine eigene Handyhülle oder sein eigenes Etui im Edelweisslook kreieren. Sei es ein witziges Wort wie «Handyman», «Modern Times», «Tipptalent», «Schreibmaschine», «Plaudertante» oder ein Motiv wie Traktor, Kuh usw. Im Shop warten noch weitere Vorschläge auf die

Realisierung. Die individuell gestalteten Hüllen gibt es in den Ausführungen Hardcase, Gummihülle oder Kunstlederetui zu Handymodellen von Samsung und iPhone ab SFr. 26.–.

Das Modellangebot wird laufend erweitert, es lohnt sich ab und zu im [shirtshop.landwirtschaft.ch](http://shirtshop.landwirtschaft.ch) > Accessoires reinzuschauen. Viel Spass beim Gestalten!



Am Sonntag, 23. August 2015, um 11.00 Uhr wird beim Bahnhof Obergesteln zum Jubiläumsrundgang gestartet.

## 10 Jahre Ackerkulturlandschaft

Seit über 10 Jahren setzt sich die Genossenschaft Ackerkulturlandschaft Obergesteln für die Erhaltung der kleinparzellierten Ackerflur in Obergesteln ein. Aus diesem Anlass hat das Büro buweg (Büro für Umwelt und Energie) aus Visp einen Bericht über Entwicklung und die Veränderungen in der Kulturlandschaft und in der Bewirtschaftung erfasst und stellt diesen auf einem Rundgang vor. Es bietet sich so die einmalige Gelegenheit, viel Interessantes und Wissenswertes über die Bewirtschaftung

der über 200 Acherlini, über die Förderung von alten Kartoffelsorten, den Getreideanbau und über den Lebensraum für spezialisierte Pflanzen und Tiere zu erfahren. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Der Rundgang dauert etwa 90 Minuten und wird am **Sonntag, 23. August 2015**, gestartet. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr beim DIZ in Obergesteln (Bahnhof). Im Anschluss an den Rundgang wird ein Raclette serviert. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

# agriGlobal versichert

Mit der einfachen und kostengünstigen Globalversicherung der Agrisano sorgen Sie als Arbeitgeber dafür, dass Ihre familienfremden Angestellten gemäss den gesetzlichen Obligationen korrekt versichert sind. Als familienfremd gelten: Geschwister, Onkel, Tanten, Schwiegeröhne und -töchter, die den Betrieb nicht übernehmen werden, sowie alle übrigen nicht blutsverwandten Angestellten.

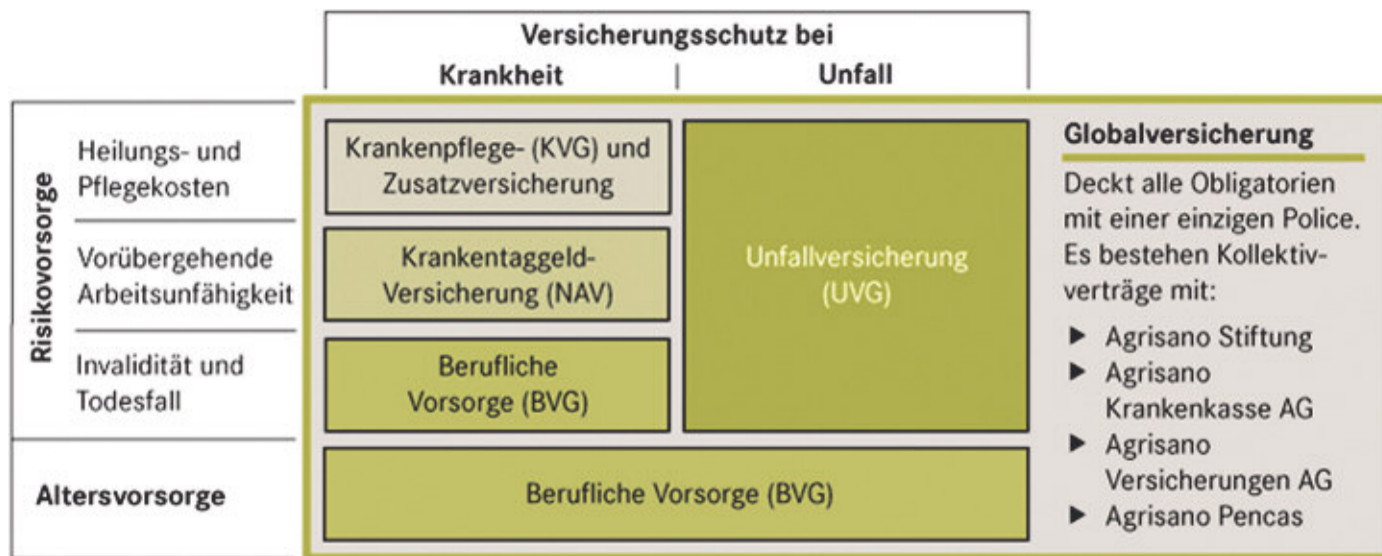
**Krankenversicherung:** Arbeitgeber müssen kontrollieren, ob die Arbeitnehmenden eine gültige Krankenversicherung haben. Andernfalls sind sie verpflichtet, ihre familienfremden Angestellten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit zu versichern. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung versichert Pflegeleistungen und Heilungskosten bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial besteht eine optimale Ergänzung zur Grunddeckung. Für die Krankenpflegeversicherung (KVG) muss der Arbeitgeber seine ausländischen Angestellten individuell mittels Mel-

deformular bei der Globalversicherung an- und abmelden.

Die **Krankentaggeldversicherung** versichert einen allfälligen Lohnausfall aufgrund einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit.

Die **Unfallversicherung gemäss UVG** versichert neben Pflegeleistungen und Heilungskosten auch Taggeldleistungen bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie Rentenleistungen bei unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall.

Familienfremde Angestellte in der Landwirtschaft können gemäss den Bestimmungen des **BVG in der beruflichen Vorsorge** (Säule 2a) der Agrisano Pencas versichert werden. Zu versichern sind alle familienfremden Arbeitnehmenden, die ein Anstellungsverhältnis für mehr als 3 Monate eingehen, deren Bruttolohn im Monat mehr als CHF 1762.50 beträgt (Stand 2015) und die das 17. Altersjahr überschritten haben. Wenn Unterbrüche unter 3 Monaten bestehen, gilt eine BVG-Beitragspflicht ab einer Gesamtdauer von mehr als 92, also ab 93 Ta-



Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer steht für Auskunft zur Verfügung (Tel. 027 945 15 71).

gen. Bringt ein ausländischer Angestellter eine Freizügigkeitsleistung aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit, ist eine individuelle Anmeldung für die berufliche Vorsorge (BVG) mittels Eintrittsformular bei Agrisano Pencas notwendig.

In der Schweiz arbeitende **ausländische Personen** unterstehen grundsätzlich den **schweizerischen Sozialversicherungen**. Um den Versicherungsschutz für AHV, IV, EO,

die Arbeitslosenversicherung und die Familienzulagen sicherzustellen, muss der Arbeitgeber seine Angestellten bei der zuständigen Ausgleichskasse bzw. der AHV-Gemeindezweigstelle an- und auch wieder abmelden.

**Privathaftpflicht:** Ausländische Arbeitskräfte mit festem Wohnsitz im Ausland wohnen in der Schweiz in der Regel beim Arbeitgeber. Richten diese Angestellten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten gegen-

über Dritten einen Schaden an, ist dieser über die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt, sofern eine Haftung besteht. Anders sieht es aus, wenn Arbeitnehmer während ihrer Freizeit gegenüber Dritten oder auf dem Betrieb einen Schaden verursachen. Im besten Fall schliesst die Privat- oder Betriebshaftpflicht des Arbeitgebers die auf dem Betrieb wohnenden Angestellten mit ein (z.B. bei der Emmental Versiche-

rung über die Privathaftpflicht). Diese Deckung schliesst aber nur Schäden gegenüber nicht auf dem Betrieb lebenden und/oder arbeitenden Personen ein. Durch die Partnerschaft der Agrisano mit der Emmental Versicherung konnte eine Privathaftpflichtversicherung für Angestellte mit festem Wohnsitz im Ausland entwickelt werden, welche Schäden auf dem Betrieb und gegenüber Dritten deckt.

## ANZEIGEN

Transporter AEBI TP420  
...bringt Power in die Mittelklasse



**Walker Fahrzeugtechnik AG**, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch



**Einladung zur LINTRAC-PROBEFAHRT**

**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

## AKTUELL

**Bestellen Sie jetzt**

**Stroh/Luzerne**


- Weizen- oder Gerstenstroh Kleinballen ca. 25 kg
- Weizen- oder Gerstenstroh Quaderballen ca. 420 kg
- Strohhäcksel teilentstaubt Ballen ca. 200 kg
- Luzerne Rumiplus Ballen ca. 420 kg
- Luzerne Rumiluz Ballen ca. 350 kg



**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Oberlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
079 412 62 64  
www.landioberwallis.ch

Oberwalliser Landwirtschaftskammer

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.



Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

- ▶ Reform Metrac 2003 + 3003 S + 3004
- ▶ Reform Metrac G4 + G5 X + G7 X
- ▶ Reform Metrac H5 X + H6 S + H7 SX + H7 X
- ▶ Aebi TT 33 mit Kubota Motor + TT 77
- ▶ Reform Muli 400 + 555 S + T5
- ▶ Reform Muli T7 + T8 + T8 S
- ▶ Reform Muli 880 S + T9 Euro 5
- ▶ Reform Mounity 65 + 80 S
- ▶ Rapid Motormäher Swiss neu mit Twister
- ▶ Reform Motormäher 206 + 216 + M3 D
- ▶ Pöttinger Mähwerk 221 + 261
- ▶ Welger Mähwerk 190 + 210
- ▶ Pöttinger Kreiselschwader 340 N
- ▶ Kuhn Kreiselschwader + Kreiselheuer
- ▶ Traktor New Holland T.4, neu mit Aktionspreis
- ▶ Traktor New Holland T 5050 mit Frontlader
- ▶ Traktor Fendt 211
- ▶ Ballenpressen Lerda + Wolagri R 500
- ▶ Diverse Ballenwickler

**Top-Aktionen mit Euro-Rabatt**

Weitere Top-Occasionen unter [www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

**Ammeter AG Landmaschinen**

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

1815.ch

schnell,  
aktuell,  
informiert